STAATSRECHNUNG 2004

JAHRESRECHNUNG 2004 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATES FÜR DAS JAHR 2004

ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATES ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2005 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN (VORLAGE NR. 1329.1 - 11701)

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 30. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die obgenannten Geschäfte an der Sitzung vom 30. Mai 2005 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Martina Meienberg, Leiterin Personalamt und Martin Billeter, Leiter Finanzkontrolle, zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Staatswirtschaftskommission von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

		Seite
1.	Informationen zum Personal	2
2.	Staatsrechnung 2004	2
	1 Vorbemerkung	
2.2	•	
2.3	<u> </u>	
2.4		
2.5	=	
2.6	•	
2.7		

	2.8	Direktion des Innern (Seiten 24 - 40)	8
	2.9	Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 41 - 57)	
	2.10	Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 58 - 78)	10
	2.11	Baudirektion (Seiten 79 - 91)	11
	2.12	Sicherheitsdirektion (Seiten 92 - 108)	
	2.13	Gesundheitsdirektion (Seiten 109 - 119)	14
	2.14	Finanzdirektion (Seiten 120 - 131)	14
	2.15	Richterliche Behörden (Seiten 132 - 141)	15
	2.16	Investitionsrechnung (Seiten 145 - 163)	16
	2.17	Bilanz (Seiten 177 - 180)	
	2.18	Separatfonds (Seiten 183 - 186)	17
	2.19	Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 189 - 196)	18
	2.20	Separatrechnungen (Seiten 199 - 200)	18
3.	Jah	resrechnung 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel	18
4.	Rec	henschaftsbericht 2004 des Regierungsrates	19
5.	Zwi	schenbericht des Regierungsrates	20
6.	Antı	räge	20

1. Informationen zum Personal

An der letzten Sitzung der erweiterten Stawiko vom 22. November 2004 wurde die Regierung im Zusammenhang mit der Beratung des Personalplafonierungsbeschlusses (Vorlage Nr. 1255.3 - 11606) aufgefordert, zusätzliche Informationen zu den **drittfinanzierten Stellen** zu liefern. Mit Datum vom 10. Mai 2005 hat die Finanzdirektion dem Präsidenten und den Mitgliedern der erweiterten Stawiko eine Stellungnahme und die gewünschte Aufstellung per 31. Dezember 2004 zugestellt. Daraus geht hervor, dass in der Kantonalen Verwaltung 64.9 Stellen als drittfinanziert bezeichnet werden. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die entsprechenden Rückerstattungen auf Stufe Konto nachgewiesen sind und es zeigt sich, dass – über alles gesehen – die Rückerstattungen den Lohnaufwand inklusive Sozialkosten decken.

Im Weiteren wurde die Regierung aufgefordert, der Stawiko zwei Mal jährlich eine Aufstellung einzureichen, in welcher die **Anzahl Stellen und der Personalaufwand** der verschiedenen Personalkategorien der gesamten Kantonalen Verwaltung ersichtlich sind. Die Stawiko hat diese Aufstellung per Stichtag 31. Dezember 2004 jetzt zum ersten Mal auftragsgemäss erhalten. Die Angaben sind sachgerecht und übersichtlich zusammengestellt. Bei der Beratung des Budgets 2006 wird es dann erstmals möglich sein, die Zahlen miteinander zu vergleichen und die Entwicklungen zu analysieren.

Ein Schwerpunkt wird es sein abzuklären, ob bei den kantonalen Lehrpersonen nicht unkontrollierte Vermischungen zwischen administrativen Arbeiten (innerhalb der Personalplafonierung) und Lehraufgaben (ausserhalb der Plafonierung) bestehen. Die Stawiko-Delegationen, welche für die Direktion für Bildung und Kultur sowie für die Volkswirtschaftsdirektion zuständig sind, werden dazu in ihren Prüfungsberichten Stellung nehmen.

Der folgende Auszug zeigt die Personalstellen per 31. Dezember 2004:

Personalkategorie	Anzahl Stellen per 31.12.2004	
1 Graditatiogarie	innerhalb Plafond	ausserhalb Plafond
Verwaltungspersonal innerhalb Plafond	957.36	
Verwaltungspersonal der richterlichen Behörden		49.30
Stellen Pilotprojekt «Pragma» (erst ab 1.1.2005)		0.00
von Dritten finanzierte Stellen		64.90
von KR bewilligte Projektstellen		6.45
Polizei-Aspirantinnen und Aspiranten		11.00
Sozialstellen gemäss BGS 154.216		3.85
Aushilfspersonal und Hilfskräfte (siehe Fussnote 1)		97.10
Lehrlinge und Schülerinnen Pflegeschule Baar		146.00
Kantonales Lehrpersonal hauptamtlich		259.22
Kantonales Lehrpersonal nebenamtlich (siehe Fussnote 2)		119.22
Richterinnen und Richter		37.00
Mitglieder des Regierungsrates		7.00
Total Stellen	957.36	801.04
Gesamttotal Stellen	1758.40	

¹⁾ auf Grund der Lohnsumme auf Vollstellen umgerechnet mit Fr. 70'000 pro Stelle

²⁾ auf Grund der Lohnsumme auf Vollstellen umgerechnet mit Fr. 100'000 pro Stelle

2. Staatsrechnung 2004

2.1 Vorbemerkung

Die Staatsrechnung 2004 liegt mit Datum vom 22. März 2005 in gedruckter Form vor. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurden Rechnung und Rechenschaftsbericht der Staatskanzlei, sämtlicher Direktionen und der richterlichen Behörden von je einer Zweier-Delegation der erweiterten Staatswirtschaftskommission einer Prüfung unterzogen. Die Delegationen reichen in der Regel einen Fragenkatalog ein, welcher schriftlich beantwortet wird, und führen dann in den Verwaltungseinheiten persönliche Gespräche. Alle Delegationen bestätigen, dass die aufgeworfenen Fragen durch die Verantwortlichen kompetent und umfassend beantwortet worden sind und danken für die gute Zusammenarbeit. Die Prüfungsergebnisse der Stawiko-Delegationen sind in schriftlichen Berichten festgehalten, welche uns bei der Beratung vorlagen.

2.2 Bemerkungen zu Publikationen von Verwaltungseinheiten

Verschiedene Stawiko-Delegationen stossen sich daran, dass ausserhalb des Rechenschaftsberichtes noch enorm viele Publikationen von Verwaltungseinheiten erstellt werden. Neben den externen Layout- und Druckkosten, die in der Staatsrechnung ersichtlich sind, bindet jede Publikation auch interne Ressourcen, namentlich Arbeitszeit von Führungskräften und Mitarbeitenden. In diesem Bereich ortet die Stawiko ein Potenzial für Effizienzsteigerungen und Einsparungen.

→ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, diese Flut von kantonsinternen Publikationen zu untersuchen und ihr gezielt Einhalt zu gebieten. Wir sind der Ansicht, dass der jährlich zu erstellende Rechenschaftsbericht grundsätzlich als Publikationsmedium für Verwaltungseinheiten ausreichen sollte.

2.3 Differenzen Budget 2004 zu Budgetangaben in Rechnung 2004

Verschiedene Stawiko-Delegationen haben festgestellt, dass es in der institutionellen Gliederung der Staatsrechnung, wo die Direktionen und Ämter aufgeführt sind, in der

Kolonne «Budget 2004» Abweichungen zum gedruckten Staatsvoranschlag 2004 vom 16. September 2003 gibt. Dafür sind zwei Gründe verantwortlich:

- Einerseits erscheinen die vom Kantonsrat in verschiedenen Konten beschlossenen Budgetänderungen im gedruckten Staatsvoranschlag 2004 nicht, da die Drucklegung vor der Budgetdebatte erfolgte. Sämtliche Budgetänderungen sind jedoch im Kurzprotokoll des Kantonsrates vom 18. Dezember 2003 exakt aufgeführt.
- 2. Andererseits wurden die Verrechnungen von Informatik-Dienstleistungen vom Amt für Informatik und Organisation (AIO) in der neuen Rechnungssoftware Navision, welche seit 1. Januar 2004 in Betrieb ist, neu auf die verschiedenen Ämter verteilt. Diese Budgetanpassungen wurden zentral vorgenommen und es wurde unterlassen, die kantonalen Ämter und die Direktionsrechnungsführer darüber zu informieren. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Gesamtsumme der vom Kantonsrat bewilligten Informatik-Dienstleistungen nicht verändert worden ist.

Die Stawiko rügt die Differenzen, welche aus diesen zentral ausgeführten Budgetanpassungen entstanden sind. Dieser Sachverhalt hätte kommuniziert und erklärt werden müssen. Da es sich jedoch um rund 1500 Buchungen handelt, welche sich gegenseitig auf der Aufwand- und Ertragsseite ausgleichen, kann der Entscheid der Finanzdirektion, hier keine aufwendigen rückwirkenden Korrekturen vorzunehmen, vertreten werden.

2.4 Problematik von Neukontierungen

Mit der Einführung der Rechnungssoftware Navision ist der Kontenplan teilweise überarbeitet worden, was ohne Zweifel sinnvoll und richtig ist. Jedoch weisen wir darauf hin, dass in der Regel neue Konten jeweils im **Budget** eröffnet werden sollten und nicht in der Rechnung, um unübersichtliche Abweichungen zwischen Rechnung und Budget zu vermeiden.

2.5 Bericht der Finanzkontrolle zur Revision der Staatsrechnung 2004

Die Finanzkontrolle führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufende Rechnung betreffen. Die entsprechenden Berichte werden den zuständigen Stawiko-Delegationen und dem Stawiko-Präsidenten zugestellt. Zur Abschlussrevision der Staatsrechnung 2004 lag uns der Bericht der Finanzkontrolle Nr. 48 - 2005 mit Datum vom 20. Mai 2005 vor. Die Finanzkontrolle stellt darin fest, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist und hält unter anderem namentlich fest,

- dass für 2004 ein vollständiges Inventar aller im Finanzvermögen ausgewiesenen Grundstücke erstellt worden ist. Somit sind alle Gebäude und Landwerte des Finanzvermögens per Ende 2004 detailliert in der Bilanz erfasst;
- dass im Zusammenhang mit dem Verbindungskonto zwischen der Finanz- und der Steuerverwaltung eine Korrekturbuchung von 9.1 Mio. Franken notwendig ist (die Stawiko verweist auf ihren Bericht Nr. 1335.5 - 11752 vom 30. Mai 2005, in welchem sie im Rahmen der Ertragsüberschussverwendung zu dieser Korrekturbuchung Stellung nimmt);
- dass gegenwärtig unter Beizug eines externen Experten ein Projekt über die systematische Behebung von Schwachstellen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer läuft. Über die Ergebnisse wird die Finanzkontrolle im Laufe des Jahres 2005 separat berichten.

2.6 Bericht des Regierungsrates inklusive Anhang (Seiten 3 - 16)

In der Budgetdebatte zum Budget 2004 (im Dezember 03) wurde, nach Anträgen der erweiterten Staatswirtschaftskommission, der vom Regierungsrat budgetierte Aufwand um 5.4 Millionen, der budgetierte Ertrag um 31.1 Millionen reduziert. Die erweiterte Stawiko, aber auch die Mehrheit des Rates waren, in Anbetracht der schlechten Wirtschaftslage, davon ausgegangen, dass die Steigerung der Steuererträge viel zu optimistisch budgetiert worden seien. Zudem war man der Meinung, dass das Ausgabenwachstum gebremst werden müsse. Im Rahmen dieser Korrekturbuchungen durch den Kantonsrat wurde im Budget 2004 ein Aufwandüberschuss von 25.6 Mio. Franken erwartet. Die vorliegende Rechnung weist nun einen Ertragsüberschuss von 45.5 Mio. Franken auf. Dies hat mehrere Gründe. Die Wirtschaft des Kantons Zug scheint internationaler ausgerichtet und

breiter diversifiziert als in anderen Wirtschaftskantonen. Im Gegensatz z.B. zum Kanton Zürich, der im gleichen Berichtsjahr einen Rückgang der Steuererträge hinnehmen musste, sind die Steuererträge im Kanton Zug im Vergleich zum Vorjahr nochmals markant gestiegen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kanton Zug weiterhin ein starker Wachstumskanton ist, der im Moment etwas anders als die anderen Kantone der Schweiz "funktioniert". Bei den natürlichen Personen haben Kantonsrat und Regierungsrat die Steuererträge für das Berichtsjahr gut prognostiziert. Das nochmalige Aufarbeiten von Steuernachträgen aus früheren Steuerperioden hat einen sowohl vom Regierungsrat als auch vom Parlament unterschätzten Mehrertrag von 15.6 Mio. Franken gebracht. Die Vermögenssteuererträge wurden von Regierungsrat und Kantonsrat unterschätzt. Bei den Juristischen Personen hat der Regierungsrat den Ertrag zu optimistisch, der Kantonsrat zu pessimistisch prognostiziert. Schlussendlich war die Korrektur des Kantonsrates beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer falsch, wurde aber auch vom Regierungsrat wesentlich zu tief geschätzt. Erfreulich ist, dass das Wachstum auf der Aufwandseite durch einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen abgeschwächt werden konnte. Man kann sich im Nachhinein natürlich mit Recht fragen, ob die erweiterte Staatswirtschaftskommission und der ihr nachfolgende Kantonsrat diese deutlichen Budgetkorrekturen hätte vornehmen sollen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission hat sich diese Frage anlässlich ihrer Sitzung gestellt. Nach nochmaliger Durchsicht aller damals zur Verfügung stehenden Unterlagen kommt sie zum Schluss, dass die damaligen Entscheide sachlich begründet und nach sorgfältiger Überlegung gefällt worden sind. Es ist die Aufgabe des Parlamentes, ein Budget nach unten zu korrigieren, wenn es nach sachlicher Prüfung zum Schluss kommt, dass die Regierung zu optimistisch budgetiert habe und das Ausgabenwachstum zu hoch sei. Wenn nach einer konservativen Budgetierung ein erfreulicher Ertragsüberschuss resultiert, muss dies nicht zum Problem hochstilisiert werden. Andere Kantone haben da ganz andere Probleme. Das Resultat zeigt auch, wie schwierig solche Prognosen sind. Diese Problematik wird sich in Zukunft nicht vermindern und sich voraussichtlich im Rahmen der immer rascheren weltweiten Abläufe und der grösseren Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung noch akzentuieren.

Weitere Bemerkungen:

Die Abschreibungen wurden neu erstmals vom Jahresend-Buchwert berechnet (bisher Jahresanfangs-Buchwert). Dadurch ist ein einmaliger zusätzlicher Aufwand von rund 9.0 Mio. Franken entstanden.

Durch den hohen Ertragsüberschuss hat sich trotz hoher Investitionen im Umfang von 118.0 Mio. Franken der Selbstfinanzierungsgrad auf 100.9% erhöht, nachdem er im Jahr 2003 noch 48.9% betragen hatte.

Der Ertragsüberschuss ist dem freien Eigenkapital zugerechnet, bis der Kantonsrat im Juni 2005 über die definitive Ertragsüberschussverwendung beschliessen wird.

2.7 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 19 - 23)

Die Gesetzgebenden Behörden haben das Budget um 73'000 Franken oder 7.6% unterschritten.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist der Aufwandüberschuss mit insgesamt 7.7 Mio. Franken um 235'000 Franken oder minus 3.0% tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Stawiko-Delegation hat hierzu keine speziellen Bemerkungen.

2.8 Direktion des Innern (Seiten 24 - 40)

Die Direktion des Innern hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 22.8 Mio. Franken das Budget um 542'000 Franken oder 2.4% überschritten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwandüberschuss um 3.4 Mio. Franken (plus 17.6%).

Beim Grundbuchamt war eine Stelle vorübergehend nicht besetzt und wurde an die Finanzdirektion «ausgeliehen». Aufgrund der Zunahme der Anzahl von Handänderungen fiel der Gebühren-Ertrag mit 10.2 Mio. Franken um rund 2 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Auch das Vermessungsamt schliesst um 550'000 Franken besser ab als budgetiert. Grund dafür sind insbesondere zusätzliche Dienstleistungen, welche für Dritte erbracht worden sind.

Beim Amt für Fischerei und Jagd wurde der budgetierte Aufwand ebenfalls um rund 430'000 Franken unterschritten.

Massiv überschritten wurde das Budget jedoch beim Sozialamt, und zwar insgesamt um rund 3.9 Mio. Franken. Die beiden Konten mit den grössten Abweichungen sind beim Sozialwesen zu finden:

- Konto Nr. 1550.36550 «Beiträge an Institutionen für Heimaufenthalte Zuger Einwohner» mit einem Mehraufwand von Fr. 1.3 Mio. und
- Konto Nr. 1550.46212 «Beitrag der Gemeinden an Heimaufenthalte Zuger Einwohner mit einem Minderertrag von Fr. 1.4 Mio.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sowohl Mehraufwand als auch Minderertrag vor allem mit der Tatsache zusammenhängen, dass die Zuger Werkstätte für Behinderte ZUWEBE vor allem im Werkstattbereich ein Defizit erwirtschaftete, welches vom Kanton finanziert werden muss. Im Gegensatz zum Heimbereich können im Werkstattbereich anfallende Kosten nicht den Gemeinden weiterverrechnet werden.

→ Die Finanzkontrolle hat uns informiert, dass sie diese Zusammenhänge im Rahmen der Amtsrevisionen 2005 speziell untersuchen und die Ergebnisse in einem Bericht festhalten wird.

Die Aufwendungen für die Asylfürsorge sind weiter zunehmend; sie werden jedoch vom Bund zurück erstattet.

Bei der Denkmalpflege stellen wir fest, dass die Beiträge an Gemeinden und Private die budgetierten Zahlen um insgesamt rund 200'000 Franken überschreiten. Als Begründung wird angegeben, dass die Budgetierung sich jeweils auf die beschlossenen Beiträge des Vorjahres beziehe.

→ Die Stawiko hinterfragt diese Art der Budgetierung und ist der Meinung, dass durch transitorische Abgrenzungen eine bessere Genauigkeit erreicht werden muss.

2.9 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 41 - 57)

Die Direktion für Bildung und Kultur hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 164.4 Mio. Franken um 1.0 Mio. Franken oder minus 0.6% besser abgeschlossen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr resultiert jedoch eine Zunahme um 9.1 Mio. Franken (plus 5.8%).

Das Kantonale Gymnasium Menzingen (kgm) ist weiterhin im Aufbau. Auf den Endausbau 2006/07 hin sind weitere 30 bis 35 Personaleinheiten (Lehrpersonal) geplant.

Im Rahmen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) ist die Teilschule Zug fulminant gestartet. Die Studierendenzahlen übertreffen die Erwartungen. Gleichzeitig nehmen die Aufwände bei den Seminaren kontinuierlich ab und werden im Jahr 2007 vollständig wegfallen.

Die Stawiko-Delegation vertritt den Kanton Zug in der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der PHZ, welche ihre Arbeit jetzt aufgenommen hat. Die PHZ mit den drei Teilschulen in Zug, Schwyz und Luzern ist durch ein Konkordat geregelt. Die Teilschule Zug wird im Auftrag des Kantons durch die Schulen St. Michael, also durch eine private Trägerschaft, betrieben. Die ganze Konstruktion ist komplex und die finanzielle Entwicklung ist noch schwer absehbar.

→ Die GPK, die Finanzkontrolle und die Direktion für Bildung und Kultur sind aufgerufen, ein wachsames Auge auf die finanzielle Entwicklung zu haben.

2.10 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 58 - 78)

Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von 104.2 Mio. Franken insgesamt 1.6 Mio. Franken oder minus 1.5% besser abgeschlossen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr resultiert jedoch eine Zunahme des Aufwandüberschusses um 5.0 Mio. Franken (plus 5.1%).

Beim Amt für Berufsbildung ist der Beitrag an die Zuger Techniker- und Informatikschule (ZTI) um rund 200'000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist nicht auf eine sinkende Anzahl Studierender zurückzuführen (insgesamt 116 Studierende), sondern die ZTI ist per 1. April 2004 in eine neue Trägerschaft überführt worden und die Leistungen wurden – vorteilhafter als in früheren Jahren – mit pauschal 850'000 Franken abgegolten.

In der Schreiner-Technikerschule werden 33 Studierende ausgebildet, davon kommen 6 aus dem Kanton Zug. Sie weist im Vergleich mit anderen Schulen einen guten Kostendeckungsgrad auf, auch wenn der Aufwandüberschuss rund 750'000 Franken beträgt.

Bei der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege (GKP) fallen die – im Vergleich zum hauptamtlichen Lehrpersonal – hohen Kosten im Konto 30105 «Besoldung Aushilfspersonal» auf. Es handelt sich um einen Spezialfall, weil über dieses Konto rund 120 Lernende vom Kanton für ihre mehrwöchigen Praktika in Spitälern und Heimen entschädigt werden. Dafür werden Aushilfsverträge mit den Lernenden abgeschlossen. Das hauptamtliche Lehrpersonal umfasst rund 12 Personalstellen.

Beim Amt für öffentlichen Verkehr wurde die Stawiko dahingehend informiert, dass der geplante Wechsel von der «Ascoop» zu einer anderen Pensionskasse keine finanziellen Auswirkungen auf den Kantonsbeitrag haben wird. Die mit einem Wechsel verbundene Ausfinanzierung der Pensionskasse wird von der Unternehmung selbst getragen.

Die Mutterschaftsbeiträge wurden um rund 680'000 Franken zu tief budgetiert, weil die Anzahl der bezugsberechtigten Mütter unterschätzt worden ist. Auch müssen durchschnittlich höhere Beiträge ausgeschüttet werden.

2.11 Baudirektion (Seiten 79 - 91)

Die Baudirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 34.6 Mio. Franken um 2.0 Mio. Franken oder minus 5.6% besser abgeschlossen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Reduktion sogar 5.6 Mio. Franken (minus 14.0%).

Beim Direktionssekretariat sind auf Grund hoher Nachfrage die Beiträge für Minergieförderung bei Gebäudesanierungen um 487'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Der Rahmenkredit ist damit erschöpft. Wie es hier weitergeht entscheidet der Kantonsrat, sobald der Regierungsrat die Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner und Jean-Pierre Prodolliet betreffend Weiterführung der Förderung der Renovation von Gebäuden nach Minergie-Standard vom 18. Oktober 2004 beantwortet haben wird (siehe Vorlage Nr. 1272.1 - 11571).

Die im Jahr 2004 noch nicht besetzte Stelle im Tiefbauamt konnte anfangs 2005 besetzt werden.

Für den Strassenunterhalt ist man weiterhin auf der Suche nach einer geeigneten Person. Die Einsparung dieser Stelle ist aus betrieblichen Gründen (vor allem Winterdienst) nicht möglich.

Beim Hochbauamt resultiert bei der Besoldung des hauptamtlichen Personals gegenüber dem Budget ein hoher Mehraufwand von rund 620'000 Franken. Begründet wird dies mit den drei vom Kantonsrat bewilligten zusätzlichen befristeten Personalstellen für die Abteilung Sicherheit und mit der Projektleiterstelle Zentralspital.

In der Rechnung 2004 ist eine Trennung der bisherigen Kostenstelle 3061 erfolgt: neue Kostenstelle 3061 «Parkraumbewirtschaftung» neue Kostenstelle 3062 «Gebäudebewirtschaftung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens»

Durch diese Trennung ist eine völlig undurchsichtige Situation von neuen Konten, Budget- und Rechnungsbeträgen entstanden (wir erinnern in diesem Zusammenhang an unsere Bemerkung betreffend Neukontierungen unter Ziffer 2.4). Wir stellen jedoch fest, dass in diesen Bereichen insgesamt der budgetierte Aufwandüberschuss um rund 2.2 Mio. Franken unterschritten worden ist. Die Baudirektion erklärt die Notwendigkeit der Kostenstellentrennung durch den Umstand, dass die Parkraumbewirtschaftung per 1. Juli 2004 mehrwertsteuerpflichtig geworden sei.

Die Stawiko-Delegation hat im Weiteren einen Vergleich von Parkhausgebühren angefordert aus welchem hervorgeht, dass die Gebühren im Parkhaus an der Aa (Verwaltungsgebäude) zu den höchsten in der Stadt gehören.

→ Die Stawiko regt an, diese Preisgestaltung zu überdenken, weil sehr viele Parkplätze nicht belegt sind, nachdem die Angestellten auf dem günstigeren Parkplatz hinter dem Kaufmännischen Bildungszentrum parkieren.

2.12 Sicherheitsdirektion (Seiten 92 - 108)

Die Sicherheitsdirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 44.1 Mio. Franken um 0.8 Mio. Franken oder minus 1.7% besser abgeschlossen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Reduktion 0.3 Mio. Franken (minus 0.7%).

Über die im Direktionssekretariat angesiedelte Opferhilfestelle sind Leistungen von rund 1.0 Mio. Franken ausgerichtet worden, die anscheinend nicht budgetierbar

gewesen sind. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Abgeltungen im Zusammenhang mit dem Attentat im Wesentlichen abgeschlossen sind. Es seien noch vier Fälle offen, über welche bis zum Sommer 2005 entschieden sein sollte.

Infolge höherer Wehrpflichtersatzabgaben und Ausgabendisziplin konnte das Amt für Militär insgesamt einen kleinen Ertragsüberschuss generieren. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass – nach der ordentlichen Pensionierung der beiden Amtsleiter – eine Zusammenführung der Ämter für Militär und Zivilschutz beabsichtigt ist.

Beim Strassenverkehrsamt ist eine neue, bei der Budgetierung noch nicht vorgesehene Stelle verbucht, welche durch den Kanton Aargau drittfinanziert worden ist. Bezüglich der allfälligen Überführung des Strassenverkehrsamtes in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat voraussichtlich vor den Sommerferien einen Grundsatzentscheid fällen wird. Die Sicherheitsdirektion macht darauf aufmerksam, dass durch eine allfällige Verselbständigung dem Kanton keine Erträge verloren gehen würden, da der Ertragsüberschuss des Strassenverkehrsamtes (im 2004 24.1 Mio. Franken) auf alle Fälle der Spezialfinanzierung Strassenbau zugeführt werden muss.

Die Zuger Polizei hat insgesamt rund 1.5 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Auffallend sind die höheren Rückvergütungen für interkantonale Einsätze. Der Bussenertrag ist durch den mehrmonatigen Ausfall von zwei Messgeräten um 370'000 Franken tiefer ausgefallen, wobei gleichzeitig die Anzahl Ordnungsbussen mit mobilen Messgeräten von 8800 auf 12100 zugenommen hat (bei 216'200 erfassten Fahrzeugen). Hier setzte die Zuger Polizei einen Schwerpunkt bezüglich der Raser-Problematik.

Wie bekannt sind 23 Mitarbeitende der Zuger Polizei in Sachen Inkonvienienzentschädigung ans Bundesgericht gelangt. Die Stawiko-Delegation ist der Ansicht, dass die Führungskräfte alles daran setzen müssen, damit keine unnötigen Spannungen im Polizeikorps auftreten.

2.13 Gesundheitsdirektion (Seiten 109 - 119)

Die Gesundheitsdirektion hat mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 84.3 Mio. Franken um 7.4 Mio. Franken oder minus 8.0% besser abgeschlossen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Reduktion 1.4 Mio. Franken (minus 1.6%).

Im Bereich Spitäler ist der Aufwand insgesamt um 4.9 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Verursacht wurde dies durch tieferen namentlich den ausserkantonale Taxausgleichsbeitrag an Krankenanstalten. Durch eine Verschärfung der Praxis werden weniger medizinisch indizierte Verlegungen in ausserkantonale Spitäler vorgenommen, weil die Behandlungen im Kanton ausgeführt werden müssen, sofern das entsprechende Angebot bei uns vorhanden ist. Im Weiteren wurden auch an die Klinik Adelheid und die Psychiatrische Klinik Oberwil tiefere Beiträge ausgerichtet, unter anderem, da hier die Aufenthaltsdauern abgenommen haben und vermehrt ambulant behandelt wird.

Der Ambulante Psychiatrische Dienst (APD) hat um 1.1 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Der APD ist per 1. Januar 2004 vom Kanton übernommen worden. Weil der Sollbestand noch nicht erreicht ist, wurde der budgetierte Personalaufwand noch nicht voll ausgeschöpft. Im Weiteren wurden dem Kanton 440'000 Franken zurückvergütet, welche er noch im 2003 im Rahmen der damaligen Leistungsvereinbarung zu viel bezahlt hatte.

2.14 Finanzdirektion (Seiten 120 - 131)

Die Finanzdirektion hat bei einem Ertragsüberschuss von 521.5 Mio. Franken um 57.8 Mio. oder 12.5% besser abgeschlossen als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Verbesserung 68.7 Mio. Franken (plus 15.2%)

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind insgesamt um 7.8 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Hauptgrund dafür ist, dass die Abschreibungen bereits in diesem Jahr vom Jahresendwert vorgenommen worden sind, was zu einem einmaligen Mehraufwand von rund 9.0 Mio. Franken führte.

Bei der Steuerverwaltung wurden Überstunden angeordnet, um den Veranlagungsstand zu verbessern. Die Stawiko-Delegation ist der Ansicht, dass sich die rund 2500 Überstunden in Anbetracht der Grösse der Steuerverwaltung durchaus im Rahmen bewegen.

Die Kantonalen Steuern sind um 43.8 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert, davon aus früheren Jahren rund 36 Mio. Franken, was unter anderem auf die Verbesserung des Veranlagungsstandes zurückzuführen ist.

Beim «Zahlungsskonto und Vergütungszins» ist der budgetierte Betrag um 3.4 Mio. Franken überschritten worden. Der Posten beinhaltet Fr. 3.1 Mio. Skonto und Fr. 4.3 Mio. Vergütungszinsen. Aus dem Aufwand für Skonto lässt sich errechnen, dass knapp 70% der Steuern des Berichtsjahres bis Ende Juli durch die natürlichen Personen bezahlt werden. Der Aufwand für Zinsen (auf zuviel bezahlte Steuern) erscheint uns sehr hoch.

→ Die Stawiko-Delegation hat der FD empfohlen, die Zinsberechnung durch die Finanzkontrolle überprüfen zu lassen.

Bei der «pauschalen Steueranrechnung» handelt es sich im Wesentlichen um einen Sonderfall von Steuerausscheidungen, bei welchem sich das Aufwand- und die beiden Ertragskonten teilweise kompensieren.

Infolge des höheren Steuerertrages musste der Kanton Zug rund 106.5 Mio. Franken oder 7.1 Mio. Franken mehr als budgetiert an den eidgenössischen Finanzausgleich zahlen.

Der innerkantonale Finanzausgleich bewegte sich genau im budgetierten Rahmen, wobei von den Gemeinden keine Rückerstattungen erfolgten, weil sie die gesetzlich vorgeschriebenen Steuersenkungen vorgenommen hatten.

2.15 Richterliche Behörden (Seiten 132 - 141)

Die Richterlichen Behörden haben mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 13.0 Mio. Franken um 0.9 Mio. Franken oder minus 6.2% besser abgeschlossen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Reduktion 1.3 Mio. Franken (minus 9.3%).

Für die unentgeltliche Prozesshilfe wurden im Konto 31812 «Prozessauslagen für Unbemittelte» insgesamt rund 706'000 Franken ausgegeben, was in etwa dem budgetierten Betrag entspricht. Die Stawiko-Delegation ist sich bewusst, dass diese Position nur schwer zu beeinflussen ist. Sie regt jedoch an, dass zu versuchen sei, bei den wenigen überbordenden Anwaltsrechnungen konsequent korrigierend einzugreifen. Im Weiteren wird der Justizprüfungskommission vorgeschlagen, die Art und Weise der Abwicklung in diesem Bereich kritisch zu untersuchen und allfälliges Optimierungspotenzial aufzuzeigen.

Die Stawiko-Delegation konnte sich davon überzeugen, dass in den vergangenen Jahren das Inkasso von Gerichtsgebühren straff an die Hand genommen worden ist. Trotzdem ist festzustellen, dass infolge von Konkursen und Insolvenzerklärungen vielfach Gerichtsgebühren nicht mehr eingebracht werden können. In diesem Bereich besteht auch ein nicht unerhebliches Abschreibungsrisiko, da die aufgelaufenen Gerichtsgebühren und Verfahrenskosten in den Fällen selbst gebucht werden und es erst nach Eintritt der Rechtskraft erkennbar ist, welche Beträge noch eingebracht werden können oder nicht. Dieses Problem wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Zug jedoch bereits erkannt und mit dem Rechnungsführer besprochen.

2.16 Investitionsrechnung (Seiten 145 - 163)

Im Jahr 2004 betrugen die Nettoinvestitionen 118.0 Mio. Franken und lagen damit deutlich über den Werten der letzten fünf Jahre. Insbesondere wurde in das Zentralspital, das Pflegezentrum, die gemeindlichen Schulen, die Stadtbahn und in den Strassenbau investiert.

Im Zusammenhang mit dem Zentralspital versicherte der Baudirektor der Stawiko-Delegation, dass es nach heutigem Wissensstand zu keiner Kostenüberschreitung kommen werde, auch wenn von der vorgesehenen Reserve von 5.0 Mio. Franken bereits 3.2 Mio. beansprucht worden sind. Projektänderungen sind ausschliesslich durch den Lenkungsausschuss zu genehmigen, in welchem der Baudirektor, der Gesundheitsdirektor und der Finanzdirektor Einsitz haben. Die Stawiko ist sich bewusst, dass die Entwicklungen im medizinischen Bereich rasant fortschreiten und wünscht, über den Stand dieses Grossprojektes regelmässig informiert zu werden.

Der Wasserschaden in der Kantonsschule Zug, welcher Kosten von rund 3.0 Mio. Franken verursachte, wurde zu 95% durch die Versicherung bezahlt. Die restlichen 5% mussten durch den Kanton als Selbstbehalt übernommen werden.

2.17 Bilanz (Seiten 177 - 180)

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite hat sich nicht wesentlich verändert. Das Verhältnis von Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen bewegt sich weiterhin in der Grössenordnung von 40% zu 60%.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital infolge des hohen Ertragsüberschusses wieder zugenommen, nachdem es in den letzten beiden Jahren abgenommen hatte. Diese Entwicklungen können im Anhang zum regierungsrätlichen Bericht auf Seite 15 der gedruckten Staatsrechnung verfolgt werden.

2.18 Separatfonds (Seiten 183 - 186)

Die Separatfonds sind nach § 9 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) formell ausgeschiedene, rechtlich jedoch nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbindung. Aus diesem Grund müssen sie in der Rechnung separat dargestellt werden. Das Verfügungsrecht obliegt dem Regierungsrat. Auch bei den Fonds gibt es eine Laufende Rechnung und eine Bilanz. Hier fällt auf, dass die Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve per Ende 2004 in etwa halbiert worden ist, weil ein Teil davon den einzelnen Fonds gutgeschrieben worden ist. Dabei handelt es sich nicht um die Verwendung von Fondsvermögen, sondern um eine Umschichtung innerhalb der Separatfondsrechnung. Die verbleibende Reserve beträgt 7.5 Mio. Franken oder rund 29% des Fondsbestandes, was auch von der Finanzkontrolle gemäss ihrem Bericht Nr. 56 - 2005 vom 20. Mai 2005 als angemessen erachtet wird. Im Übrigen stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist und empfiehlt die Jahresrechnung 2004 zur Genehmigung.

2.19 Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 189 - 196)

Die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zug gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Im Bericht Nr. 45 - 2005 der Finanzkontrolle wird festgestellt, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgt ist. Die Jahresrechnung 2004 wird zur Genehmigung empfohlen.

Auch die Pensionskasse des Kantons Zug wird von der Finanzkontrolle revidiert, wobei jeweils Mitte Jahr eine Zwischenrevision und Ende Jahr die Schlussrevision stattfindet. Die Ergebnisse sind im Bericht Nr. 46 - 2005 vom 18. April 2005 festgehalten. Die Rechnungsführung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Jahresrechnung 2004 wird zur Genehmigung empfohlen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Risikobeitrag im Rahmen der Revision des Pensionskassengesetzes erhöht werden soll und dass damit die Feststellungen des versicherungstechnischen Experten berücksichtigt werden, welcher den bisherigen Risikobeitrag als zu gering beurteilte.

Der Deckungsgrad erhöhte sich auf 100.7%, berechnet nach der sog. Zürcher Berechnungsformel.

Die Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel ist vom Kantonsrat separat zu genehmigen (siehe Kapitel 3).

2.20 Separatrechnungen (Seiten 199 - 200)

Die beiden Separatrechnungen für den Schluechthof Cham für den Landwirtschaftsund Internatsbetrieb schliessen je mit einem kleinen Ertragsüberschuss ab. Sie erscheinen hier zum letzten Mal, weil sie im 2005 ins Pragma-Amt Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum LBBZ integriert und somit sinnvollerweise in die ordentliche Staatsrechnung überführt werden.

3. Jahresrechnung 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe

Anhang zu BGS 332.31) genehmigen die Parlamente beider Kantone den jährlichen Kostenvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht und sie beschliessen über bauliche Erweiterungen.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1.26 Mio. Franken rund 734'000 Franken besser ab als budgetiert. Dies ist vorwiegend auf sehr gute Verkaufsergebnisse aller sechs Produktionsbetriebe zurückzuführen. Auf der Aufwandseite konnte der Sachaufwand verringert werden und die Pensionskassenbeiträge fielen tiefer aus als im Budget vorgesehen.

Der Kanton Zug trägt einen Defizitanteil von 25%, was im Jahr 2004 253'000 Franken ausmacht. Dieser Betrag ist in der Laufenden Rechnung des Kantons bei der Sicherheitsdirektion, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, Konto Nr. 3597.35102 korrekt verbucht.

Die Rechnung wurde wie üblich von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert und sie empfehlen sie in ihrem gemeinsamen Bericht vom 9. März 2005 zur Genehmigung.

4. Rechenschaftsbericht 2004 des Regierungsrates

Der Rechenschaftsbericht 2004 liegt per Datum 26. April 2005 in gedruckter Form vor.

Bei der Sicherheitsdirektion, Zivilschutz (Seite 374) fällt auf, dass der Istbestand (1648 Personen) den Sollbestand (1298 Personen) um gut einen Viertel übersteigt. Ein Stawiko-Mitglied äussert die Vermutung, dass hier zu viele Personen Ausbildungen absolvieren, welche sie dann gar nicht anwenden können. Hier wird ein Einsparpotenzial vermutet. Im Weiteren wurde festgehalten, dass bei Polizeieinsätzen (z.B. Brand in St. Jost) Zivilschützer von der Polizei aufgeboten und eingesetzt werden, wodurch allenfalls eine Umgehung der Personalplafonierung stattfinde. Die Stawiko-Delegation wird diese Fragen an der nächsten Sitzung mit der Sicherheitsdirektion thematisieren.

Im Übrigen wurden von der Stawiko keine speziellen Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht abgegeben. Wir verweisen jedoch auf unsere Forderung an den Regierungsrat in Sachen Publikationen von Verwaltungseinheiten unter Ziffer 2.2.

1344.1 - 11751

20

5. Zwischenbericht des Regierungsrates

Wie jedes Jahr legt uns der Regierungsrat seinen Zwischenbericht zu den per Ende

März 2005 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage

Nr. 1329.1 - 11701) vor. Diese Vorlage gehört materiell zum Rechenschaftsbericht

und wird deshalb auch von der erweiterten Stawiko behandelt. Der Regierungsrat

beantragt, die Frist für die Behandlung der in der Vorlage aufgeführten

parlamentarischen Vorstösse um ein Jahr bis Ende März 2006 zu erstrecken. Damit

sind wir einverstanden.

→ Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Lesbarkeit dieses Zwischenberichtes

in Zukunft zu verbessern. Insbesondere interessiert uns eine tabellarische

Übersicht, durch welche Direktion die Geschäfte bearbeitet werden und per

wann mit der Erledigung gerechnet werden kann.

6. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen

6.1 einstimmig, auf die Staatsrechnung 2004 einzutreten und sie zu genehmigen;

6.2 einstimmig, die Jahresrechnung 2004 der Interkantonalen Strafanstalt zu

genehmigen;

6.3 einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2004

zu genehmigen;

6.4 mit 12 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Zwischenbericht des

Regierungsrates zu den per Ende März 2005 zur Berichterstattung fälligen

parlamentarischen Vorstössen (Vorlage Nr. 1329.1 - 11701) zu genehmigen.

Zug, 30. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür